



**Umweltschutz-Fördermittel für Privatpersonen in Stuttgart**

Verwendungszweck	Konditionen	Anträge
<p>Kommunales Energiesparprogramm (Maßnahmen zur Energieeinsparung im Wohngebäude, Baujahr vor 1.1.2005)</p> <p>Fördermittel des Bundes und des Landes können zusätzlich in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ) vor Auftragsvergabe und Antragstellung für Pauschalförderung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Einzelmaßnahmenförderung: Dach, Fassade, Fenster, Heizung, thermische Solaranlage, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage, Energiemanagementsystem oder Einzelraumregelung</li> <li>Kombinationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fenster und Fassade</li> <li>- Kumulierung von Einzelmaßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung</li> </ul> </li> </ol> <p>Energiediagnose durch das EBZ vor Auftragsvergabe und Antragstellung für Regelförderung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmenpaket: Kombination von Maßnahmen der Wärmedämmung und der technischen Gebäudeausrüstung</li> </ol>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstraße 8 70174 Stuttgart</p> <p>Nach Straßenname des Antragsgebäudes:  A-H: Frau Petri (216-91375)  I-L: Frau Riegger (216-91372)  M-Z: Frau Maier (216-91376)</p> <p>eMail: <a href="mailto:energiesparprogramm@stuttgart.de">energiesparprogramm@stuttgart.de</a>  <a href="http://www.stuttgart.de/energiesparprogramm">www.stuttgart.de/energiesparprogramm</a>  (Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung)</p>
<p>Heizungstauschprogramm (Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden [mit Ausnahme von Gebäuden im Eigentum der Stadt Stuttgart, der Eigenbetriebe, des Landes bzw. des Bundes])</p> <p>Fördermittel des Bundes und des Landes können zusätzlich in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ) vor Auftragsvergabe und Antragstellung</p> <p>Voraussetzung ist der vollständige Ausbau der noch betriebenen Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen.</p> <p>Bezuschusst wird der Ersatz durch Gas oder Nah-/Fernwärme oder Umweltwärme oder Holzpellets. Holzpellets sind in den Stadtbezirken Nord, Ost, Süd, West und Bad Cannstatt nicht förderfähig.</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8 70174 Stuttgart</p> <p>Nach Straßenname des Antragsgebäudes:  A-H: Frau Petri (216-91375)  I-L: Frau Riegger (216-91372)  M-Z: Frau Maier (216-91376)</p> <p>e-Mail: <a href="mailto:energiesparprogramm@stuttgart.de">energiesparprogramm@stuttgart.de</a>  <a href="http://www.stuttgart.de/heizungsaustauschprogramm">www.stuttgart.de/heizungsaustauschprogramm</a>  (Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung)</p>
<p>E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)</p>	<p>Umweltprämie bei Umstieg von Zweitakt- auf Elektro-Zweirad für Stuttgarter Einwohner, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen. Bis zu 600 Euro pro E-Zweirad.</p>	<p>Antragsformular:  <a href="http://www.stuttgart.de/e-bike">www.stuttgart.de/e-bike</a>  <a href="mailto:e-bike@stuttgart.de">e-bike@stuttgart.de</a></p>
<p>E-Lastenräder für Stuttgarter Familien</p>	<p>Stuttgarter Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten bis zu 2.000 Euro bei Kauf oder Leasing eines E-Lastenrads. Davon 500 Euro nach 3 Jahren als "Nachhaltigkeitsbonus". Ergänzende Förderung mit Bonuscard + Kultur beziehungsweise der FamilienCard.</p>	<p><a href="mailto:lastenrad@stuttgart.de">lastenrad@stuttgart.de</a>  Anträge und Info unter:  <a href="http://www.stuttgart.de/lastenrad">www.stuttgart.de/lastenrad</a></p>



<p>Kühlschrank-tauschprogramm</p>	<p>50 % bzw. bis zu 150 Euro Zuschuss zum Kauf eines hocheffizienten Kühlgerätes bzw. einer Kühl-Gefrierkombination, jedoch keine reinen Gefrierschränke oder -truhen. Das getauschte Altgerät muss mindestens 15 Jahre alt sein und nachgewiesen korrekt entsorgt werden.</p>	<p>Amt für Umweltschutz Energieabteilung Telefon 216-88936 energiekonzept@stuttgart.de Nebenbedingungen beachten www.stuttgart.de/item/show/677203</p>
<p>Wohnbauförderung</p> <p>- Landesförderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021:</p> <p>- Familienbauprogramm:</p> <p>- Programm "Preiswertes Wohneigentum":</p>	<p>für Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung.</p> <p>- Zinsverbilligte Darlehen für Neubau und Bestandserwerb; Neubau: Energiestandard nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). - Tilgungszuschuss im Neubau pro Wohneinheit entsprechend dem KfW-Angebot ab KfW-Effizienzhaus 40. - Bestandserwerb: Zinsverbilligung auf 0,0 % für die ersten zehn Jahre bei den KfW-Angeboten „Energieeffizient Sanieren - Kredit, KfW-Effizienzhaus“ oder „Energieeffizient Sanieren - Kredit, Einzelmaßnahmen“. - Baukostenzuschuss mit Zuschlag für energiesparendes und ökologisches Bauen; mindestens KfW-Effizienzhaus-Standard 55 (EnEV 2016) - verbilligte Abgabe von Baugrundstücken; KfW-Effizienzhaus 70</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8 70174 Stuttgart</p> <p>Nach Familienname der Antragsteller: A - G: Fr.Vogt (216-91374) H - L: Fr.Petri (216-91375) M - Z: Fr.Reischl (216-91377) eMail: wohnbaufoerderung@stuttgart.de</p> <p>www.stuttgart.de/ wohnbaufoerderung</p> <p>Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.</p>
<p>Städtischer Naturschutzfonds</p>	<p>Zuschuss für förderfähige Maßnahmen, zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage und Pflege von Feldgehölzen, Feuchtgebieten, Weinbergtrockenmauern</li> <li>- Pflanzung von Obsthochstämmen sowie Sonderfonds 'Grünstreifen' und Streuobstbaumpflege</li> </ul>	<p>Amt für Umweltschutz Gaisburgstraße 4 70182 Stuttgart Frau Himmel (216-88698)</p>
<p>Kommunales Grünprogramm zur Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung</p>	<p>Gilt auf Flurstücken mit 51 % und mehr Versiegelungsgrad: Beratung von Eigentümern sowie bis zu 50 % Zuschuss für Entsiegelungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung, maximal 10.000 Euro je Vorhaben. Auch Planungen, Abbruch- und Bodenarbeiten sind dabei förderfähig.</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart Telefon 216-20325 eMail: alexander.schmid@stuttgart.de www.stuttgart.de/gruenprogramm</p>
<p>Abwrackprämie für alte Kühlschränke (Nur für Kunden der Stadtwerke Stuttgart GmbH)</p>	<p>Im Rahmen des stuttgartENERGIE-Cent Programmes erhalten Stadtwerkekunden bei Kauf eines Kühlgerätes der höchsten Effizienzklasse (A+++) 50 Euro erstattet, wenn sie ihr Altgerät entsorgen.</p>	<p>stuttgartENERGIE Kundencenter Eberhardstraße 61 70173 Stuttgart Telefon: 34650-3333 www.stuttgartenergie.de</p>

## Förderung im Land Baden-Württemberg

<p>Wohnen mit Zukunft: erneuerbare Energien In Zusammenarbeit mit KfW-Förderbank</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen für heiztechnische Anlagen mit erneuerbaren Energien: solarthermische Anlagen zur Warmwassererzeugung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen (z.B. Holzpelletkessel, Holzhackschnittelkesel); effiziente Wärmepumpen; Kraft-Wärme-Kopplung-Einzelanlagen</p>	<p>L-Bank (www.l-bank.de) Förderantrag bei einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl = Hausbank Telefon: 122-2288</p>
--	--	--

Förderprogramm Wohnungsbau – Förderung selbstgenutzten Wohneigentums	Für einkommensschwächere Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder private Haushalte mit mindestens einem schwerbehinderten Menschen. Die Förderung erfolgt in Form von zinsverbilligten Darlehen, unter bestimmten Voraussetzungen können Tilgungszuschüsse gewährt werden.	L-Bank ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> ) 76113 Karlsruhe Hotline (08 00) 1 50-30 30
Förderprogramm Wohnungsbau - Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften (in Kooperation mit der KfW)	Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms Wohnungsbau Investitionsmaßnahmen von Wohnungseigentümergeinschaften in die energetische Sanierung und/oder den barriere-reduzierenden Umbau bestehender Wohnungen sowie die künftige Nutzung erneuerbarer Energien.	L-Bank ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> ) 76113 Karlsruhe Tel. (07 21) 1 50-16 21, -18 36
Modernisierung von Mietwohnraum Förderung in Kooperation mit der KfW-Förderbank	Zinsverbilligtes Darlehen für Maßnahmen, die dazu dienen, den Energieverbrauch des Gebäudes (Mietwohnungsgebäude) zu reduzieren.	L-Bank, Bereich Wohnungsunternehmen Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Telefon: 0721 150-3875

### Förderung durch den Bund

Austausch von Kühlgeräten (Stromspar-Check)	Für Haushalte mit geringem Einkommen. Gutschein über 150 Euro gilt für den Austausch von Kühlschränken, Kühlgefrier-Kombinationen, Gefriertruhen und Gefrierschränken, die älter als zehn Jahre sind.	Caritasverband Stuttgart Bernd Schwarz Tel. 0711-81487-70 <a href="mailto:stromspar-check@caritas-stuttgart.de">stromspar-check@caritas-stuttgart.de</a> <a href="http://www.stromspar-check.de">www.stromspar-check.de</a>
Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen	Beratung zu baulichem Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerativen Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung; Eigenanteil 5 Euro/30 min. Kostenfrei für nachgewiesene einkommensschwache Haushalte. Basis-Check vor Ort für Mieter und Vermieter bis zu 6 Wohneinheiten zu Heizen, Lüften oder Stromverbrauch; Eigenanteil 10,- Euro. Gebäude-Check: i.d.R. für Eigentümer und Vermieter, enthält Basis-Check; Bestandsaufnahme und Beurteilung von Geräten, Gebäudehülle und Heizungsanlage. Eigenanteil 20,- Euro. Heiz-Check: die Effizienz des Heizsystems wird geprüft. 40,- Euro Eigenanteil Solarwärme-Check: die optimale Einstellung und Effizienz der solarthermischen Anlage wird geprüft. 40,- Euro Eigenanteil	Terminvereinbarung: Telefon 0800 - 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) <a href="http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de">www.verbraucherzentrale-energieberatung.de</a>
"Erneuerbare Energien-Gesetz" - EEG	Netzbetreiber sind verpflichtet, Solarstrom von Anlagen auf Dächern bzw. im Freien in bestimmter Höhe zu vergüten. Die Vergütung richtet sich u.a. nach der Anlagengröße, dem Monat der Inbetriebnahme bzw. dem Planungsstand. Details bitte auf den genannten Internetseiten nachlesen.	<a href="http://www.erneuerbare-energien.de">www.erneuerbare-energien.de</a> <a href="http://www.clearingstelle-eeg.de">www.clearingstelle-eeg.de</a>  Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Heizungsoptimierung (Maßnahmen in Bestandsgebäuden)	30 % Zuschuss für hocheffiziente Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie für hydraulischen Abgleich und weitere Optimierungsinvestitionen, maximal 25.000 Euro. Online-Antrag über <a href="https://fms.bafa.de/BafaFrame/heizung">https://fms.bafa.de/BafaFrame/heizung</a>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Förderung Heizungsanlagen Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1001 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

<p>Energiesparberatung vor Ort</p> <p>Energiediagnose</p>	<p>Beratungskostenzuschuss für umfassendes energetisches Sanierungskonzept bei Wohnhäusern mit Bauantrag vor 31.12.2002.</p> <p>Zuschuss in Höhe von 60 % der Beratungskosten; max. 800 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und max. 1.100 Euro bei Wohnhäusern ab 3 WE.</p> <p>100 % Zuschuss für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung; max. 500 Euro.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft (nur im Online-Verfahren) <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p> <p>Tel.: 06196/908-880</p>
<p>Mini-KWK-Anlagen</p> <p>- genaue Konditionen beachten</p>	<p>Neue Blockheizkraftwerke bis 20 kW(el) in Bestandsbauten erhalten Investitionszuschuss je nach Leistung. Z.B. bei 1 kW(el) 1.900 Euro oder große Anlagen mit 20 kW(el) hingegen 3.500 Euro. Es muss u.a. die Anforderung der EU-KWK-Richtlinie übertroffen werden und ein Gesamtnutzungsgrad von mindestens 85% eingehalten werden (BAFA-Liste der förderfähigen Anlagen).</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Mini-KWK Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-798 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>
<p>Erneuerbare Energien (MAP = Marktanzreizprogramm): Thermische Solaranlagen, Biomasse-Heizanlagen und effiziente Wärmepumpen</p> <p>Wichtig: Als Voraussetzung gilt, dass die Anlagen und Einrichtungen von der BAFA als förderfähig eingestuft sind.</p>	<p>Förderfähig sind Anlagen im Gebäudebestand (Altbau) und unter bestimmten Voraussetzungen auch im Neubau.</p> <p>Solarthermieanlagen werden mit bis zu 20.000 Euro pro Vorhaben bezuschusst als Basisförderung und Innovationsförderung.</p> <p>Biomasseanlagen erhalten Zuschüsse bis zu 8.000 Euro pro Vorhaben als Basisförderung. Voraussetzung ist eine Einrichtung zur Brennwertnutzung (Abgaswärmetauscher). Daneben wird eine Einrichtung zur Staubminderung (Partikelabscheider) gefördert.</p> <p>Wärmepumpen können Zuschüsse bis zu 15.000 Euro pro Vorhaben erhalten. Dies geschieht über eine Basisförderung und Innovationsförderung, sofern sie besonders effizient sind.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn</p> <p>Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p> <p>Tel.: 06196 / 908 -1625</p> <p>Bitte die ausführlichen Förderrichtlinien lesen und Anforderungen beachten.</p>
<p>Nachrüstung von Biomasseanlagen (Innovations- und Zusatzförderung - Partikelabscheidung)</p>	<p>Die Nachrüstung einer bereits bestehenden Biomasseanlage mit einer Einrichtung zur Staubminderung (Partikelabscheider) wird gefördert.</p> <p>Informieren Sie sich vor Auswahl der Anlagenkomponente, ob diese die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Förderrichtlinien erfüllt.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Tel.: 06196 / 908 -1625 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> Förderrichtlinien beachten!</p>
<p>Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) Ergänzung zum Marktanzreizprogramm MAP</p>	<p>Austausch besonders ineffizienter Altanlagen durch eine moderne Biomasseanlage oder Wärmepumpe bzw. durch die Integration einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage. Optimierung des gesamten Heizungssystems ist erforderlich sowie Förderantrag nach MAP-Richtlinien (s.o.). 20 % Zuschusserhöhung sowie 600 Euro für Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Tel.: 06196 / 908 -1625 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> Förderrichtlinien beachten!</p>
<p>Nachträgliche Optimierung geförderter Anlagen</p>	<p>Einen einmaligen Zuschuss können Sie beantragen, sofern Sie Ihre bereits geförderte Heizung optimieren oder einen Wärmepumpencheck durchführen.</p>	<p><a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> Tel.: 06196 / 908 -1625 Förderrichtlinien beachten!</p>
<p>Zuschuss Brennstoffzelle für Wohnimmobilie (Programm-Nr. 433)</p>	<p>Bis zu 40 % Zuschuss (max. 28.200 Euro) für ein stationäres Brennstoffzellensystem in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW el. Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Eigentumswohnungen.</p>	<p>KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539-9002 <a href="http://www.kfw.de/zuschussportal">www.kfw.de/zuschussportal</a></p>

<p>Elektromobilität (Umweltbonus)</p>	<p>Der Erwerb eines neuen elektrisch betriebenen Fahrzeuges (siehe Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge unter <a href="http://www.bafa.de/umweltbonus">www.bafa.de/umweltbonus</a>) wird mit 2.000 Euro für ein reines Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug oder mit 1.500 Euro für einen Plug-In Hybrid gefördert. Bedingung: der Automobilhersteller gibt den gleichen Anteil als Nachlass.</p>	<p>BAFA, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1009 E-Mail: <a href="mailto:elektromobilitaet@bafa.bund.de">elektromobilitaet@bafa.bund.de</a> (Förderrichtlinien beachten)</p>
<p>Erneuerbare Energien - Standardförderung (274, 275) oder - Premiumförderung (271, 281)</p>	<p>Solaranlagen, Biomasse-Anlagen, Wärmepumpen sowie Errichtung, Erweiterung, Erwerb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sowie Speicher für Photovoltaikanlagen werden durch langfristige, zinsgünstige Darlehen gefördert (z.B. ab 1,21 % bzw. ab 1,00 % Effektivzins Stand 01/2015).</p>	<p>Antrag über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> 0800 539 9002 (kostenfreie Servicenummer)</p>
<p>Energieeffizient Sanieren (für Gebäude mit Bauantrag vor dem 1.1.1995) Zuschuss (Programm-Nr. 430)  oder Kredit (Programm-Nr. 151/152)  Ergänzungskredit (167)  Sonderförderung möglich (Programm-Nr. 431)</p>	<p>Ersterwerb eines sanierten Gebäudes/Wohnung oder Sanierungsmaßnahmen für ein KfW-Effizienzhaus. Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus, je nach erreichtem energetischen Niveau bis zu 30.000 Euro pro Wohneinheit. Zuschuss für einzelne Sanierungsmaßnahmen bis zu 5.000 Euro je WE. Kredit: bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und Tilgungszuschuss bis zu 27.500 Euro. Ab 0,75 % Festzins (08/2015). Oder bis zu 50.000 Euro zinsgünstiger Kredit für Einzelmaßnahmen Wärmedämmung, Fenster-/Türerneuerung, Heizungs- oder Lüftungsanlage, Planung- und Baubegleitung. Bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit für Umstellung der Heizanlage auf erneuerbare Energien. 1,51 % effektiver Jahreszins (08/2015) Ein Zuschuss für qualifizierte Baubegleitung kann als Sonderförderung beantragt werden: 50 % der Kosten (bis zu 4.000) werden gefördert.</p>	<p>Anträge für Kreditvariante über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) Antragstellung für Zuschuss direkt bei der KfW. Kreditanstalt f. Wiederaufbau Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main 0800 539 9002 (kostenfreie Servicenummer) <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>  Bitte die ausführlichen Förderrichtlinien lesen und besondere Anforderungen beachten.</p>
<p>Energieeffizient Bauen  KfW-Effizienzhaus 40, 55 bzw. 70 oder Passivhaus (Programm-Nr. 153)</p>	<p>Die Qualität der KfW-Effizienzhäuser wird anhand der Unterschreitung der zulässigen Werte der EnEV gemessen. Eine Bestätigung des energetischen Standards durch einen Sachverständigen gemäß EnEV ist erforderlich. 50.000 Euro Kredit pro Wohneinheit mit bis zu 5.000 Euro Tilgungszuschuss. Langfristige, zinsverbilligte Darlehen, ab 0,75 % Zinssatz effektiv (Stand 08/2015).</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>  0800 539 9002 (kostenfreie Servicenummer)</p>
<p>KfW-Effizienzhaus Denkmal</p>	<p>Baudenkmal oder 'sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz' werden als Komplettsanierung zum "KfW-Effizienzhaus Denkmal" oder in Einzelmaßnahmen gefördert. Ein Sachverständiger ist zur Beurteilung notwendig.</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Telefon: 0800 539 9002 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>

- Bitte beachten Sie grundsätzlich die detaillierten Förderrichtlinien der Förderinstitutionen
- Bei Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln dürfen i.d.R. keine weiteren öffentliche Mittel beantragt werden.
- Hinweis: Zuschüsse können in der Regel nur für noch nicht begonnene Vorhaben bewilligt werden.**
- Internetlinks: [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)